

# Der Augenschein

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **9 (1933)**

Heft 20

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-752330>

## **Nutzungsbedingungen**

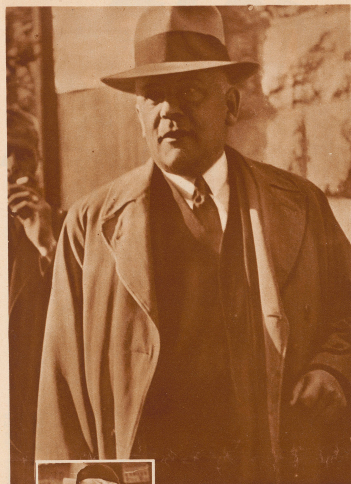
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

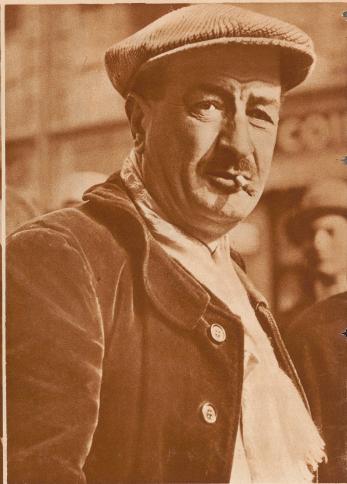
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Redaktor Leon Nicole, der Hauptangeklagte



Der Angeklagte Jules Daviet, Bearbeiter



Madame Nicole, die Frau des Hauptangeklagten, folgt den Verhandlungen mit gespannter Aufmerksamkeit



Dr. Usker, der Verteidiger des Hauptangeklagten Leon Nicole

# Der Augenschein

Aufnahmen vom ersten Tag des Prozesses gegen Nicole und Mitangeklagte in Gent von K. Egli



Die Sally Contrat in Gent, in welcher die Gerichtsverhandlungen stattfinden



Zum Augenschein an den Oberlinken der Urtheile vom 9. November 1912 rückt die Gentler Stadtpolizei mit Seiten für den Absperrengeiz auf



Die eidgenössischen Geschworenen bei der Verlesung zum Augenschein



Dr. Sibig, der anlächerliche Bundesanwalt



Die Mitglieder des eidgenössischen Kriminalgerichtshofes. Von links nach rechts: der 77-jährige Präsident Bundesrichter Sclafini, Bundesrichter Kirchhofer und Bundesrichter Kues



Die Brüder Lucien und Pierre Tronchet gehören ebenfalls zu den Angeklagten. «Qu'on que tu veus, ou, je te crache de la merde» rief die eine davon unseren Reporter zu, der mir die Kamera auf ihn bogte



Schützengross und Schwagerer. Links Dr. Albert Dupont, Rechtsanwalt, einer der Angeklagten, rechts sein Schwagerer und Verteidiger Dr. Williams, ein Nationalist



Der Angeklagte Max Feller, von Berner Kantonsrat, legt ganz besonderes Wert auf seinen Auftreten, vorzeitig im schwarzen Sakko, nachmittags im eleganten grauen Seidenanstrich



Der Angeklagte Auguste Milano, Chauffeur



Wir zahlen Ihnen

**100 Franken an Ihre Ferien!**

## Unsere neue Preis- Aufgabe

Diesmal möchten wir unsern photographierenden Lesern und Leserinnen ein wenig beispringen, ihnen einen Betrag von 100 Franken an ihre Ferienunkosten hinzuliefern. Einverstanden? Mancher unter Ihnen hat der Redaktion schon ab und zu eine Aufnahme eingeschickt, ein gutes Bild, wie er dachte. Doch die Redaktion ist mit Bildern überhäuft, ist schrecklich verwöhnt und anspruchsvoll und hat dem Einsender liebenswürdig geantwortet, daß sie für das Bild keinen Platz hätte, daß es zu spät gekommen sei, oder so etwas Ähnliches, Wahres, aber Unwillkommenes. Das soll jetzt anders werden. Wir wollen uns um Ihre Bilder kümmern. Senden Sie uns, wenn Sie dieses Jahr in den Ferien Aufnahmen machen, diese Bilder an die untenbezeichnete Stelle unseres Verlages, und Sie haben Aussicht, einen der angeführten Gewinne zu bekommen. Achten Sie aber genau auf die angegebenen Bedingungen, damit Sie nicht unnötig sich die Mühe des Einsendens machen. Wir werden ein Schiedsgericht einsetzen, das die Aufnahmen sichtet und die Preise verteilt. Die Aufnahmen selber zerfallen in folgende 3 Kategorien:

- a) **Naturaufnahmen**
- b) **Architektonische Aufnahmen**
- c) **Humoristische Aufnahmen**

Es werden folgende Preise ausgesetzt: In jeder Kategorie gibts fünf Preise, nämlich:

je einen ersten Preis von	Fr. 100.—	=	Fr. 300.—
„ „ zweiten „ „ „	75.—	=	„ 225.—
„ „ dritten „ „ „	50.—	=	„ 150.—
„ „ vierten „ „ „	25.—	=	„ 75.—
„ „ fünften „ „ „	15.—	=	„ 45.—
	<b>Total</b>		<b>Fr. 795.—</b>

### Bedingungen

Wer am Wettbewerb teilnehmen will, muß für mindestens 7 aufeinanderfolgende Tage in einem jener Hotels seine Ferientage oder einen Teil seiner Ferientage verbringen, die in der „Zürcher Illustrierten“ unter dem Kollektivtitel „Ferien in der Heimat“ inserieren. Die eingesandten Bilder müssen den Stempel des betreffenden Hotels tragen. Die in dem genannten Inserat „Ferien in der Heimat“ vertretenen Hotels haben sich mit uns verständigt und geben den Stempel für die Bilder nur dann, wenn der Wettbewerbsteilnehmer wirklich 7 Tage dort zu Gast gewesen ist. Das Kollektivinserat „Ferien in der Heimat“ erscheint wöchentlich, zum erstenmal am 12. Mai, zum letztenmal am 4. August 1933. Die Wettbewerbsbilder müssen bis zum 31. Oktober 1933 in unsern Händen sein. Der Umschlag muß die Aufschrift „Photowettbewerb“ tragen und ist zu adressieren an die Administration der „Zürcher Illustrierten“, Conzett & Huber, Morgartenstraße 29, Zürich. Die Prüfung der Photographien erfolgt durch ein dreiköpfiges Kollegium, welches von der Administration

der Zürcher Illustrierten ernannt wird. Die Namen der Gewinner werden in der Zürcher Illustrierten veröffentlicht. Die prämierten Bilder gehen einschließlich Veröffentlichungsrecht in das Eigentum des Verlages über. Die Bilder der Nichtgewinner dürfen gegen ein Reproduktionsrecht von Fr. 10.— ebenfalls in der Zürcher Illustrierten reproduziert werden. Berufsphotographen und Angestellte des Verlages Conzett & Huber dürfen am Wettbewerb nicht teilnehmen. Korrespondenzen, das Preisausschreiben betreffend, können nicht geführt werden. Liebe Leserinnen und Leser, Sie sehen, daß wir bei diesem Preisausschreiben nicht nur an Sie und Ihre Photo-Freude, sondern daß wir auch an unsere Schweizer Hotels gedacht haben, die sich natürlich freuen werden, recht viel photographierende Gäste zu bekommen. Sie sind in allen der inserierenden Hotels zu zeitgemäßen Preisen aufs Beste aufgehoben, und wir wünschen Ihnen herzlich gutes Photo- und Ferienwetter. Gut Licht!

**Die Administration der „Zürcher Illustrierten“**